



Ausgegeben in Steinfurt am 20. August 2020			Nr. 39/2020
Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
261	19.08.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 25.08.2020 um 17.00 Uhr	452
262	13.08.2020	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	454
263	18.08.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124360950	455
264	18.08.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124043153	455
265	19.08.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124355000	456
266	19.08.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124703941	456
267	19.08.2020	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124360465	457

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [nina.erdmann@kreis-steinfurt.de](mailto:nina.erdmann@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005  
Fax: 02551 69-1007  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **261. Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 25.08.2020 um 17.00 Uhr**

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 32. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

**Dienstag, den 25.08.2020 um 17:00 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 a statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 16.06.2020
2. Informationen
- 2.1. Finanzauszugsbericht zum Stand 30.06.2020
3. Sitzungsdienst - Einführung einer Beschlusskontrolle  
- Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 11.05.2020
4. Gewährung einer Entschädigung für Online-Fraktionssitzungen
5. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019
6. Haushaltsausführung 2020; Genehmigung von überplanmäßigen investiven Auszahlungen -Dringlichkeitsbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW-
7. Neuanlage des Kreisvermögens für eine nachhaltigere Anlagestrategie nutzen  
-Antrag der KT-Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.08.2020-
8. Bewerbung Modellprojekte des Bundesverkehrsministeriums im ÖPNV;  
- Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 15.07.2020 -
9. Entscheidung über einen Widerspruch des Naturschutzbeirates - Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplanes IV Emsaue Nord für den zum Neubau einer Steganlage am Kettelerufer in Rheine;  
Wasserwirtschaftliches Genehmigungsverfahren: Anlage am Gewässer (§ 22 LWG NRW, § 36 WHG)
10. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
11. Anfragen

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

12. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 16.06.2020
13. Grundstücksverkauf Gemarkung Westerkappeln, Flur 116, Flurstück 675 an die Gemeinde Westerkappeln
14. Beschaffung von vier Krankentransportwagen (KTW)
15. Beschaffung von acht Defibrillatoren „Corpuls C<sup>3</sup>“ für den Rettungsdienst des Kreises Steinfurt
16. Beschaffung von acht Fahrtragen „Stryker Power-Pro XT“ für den Rettungsdienst des Kreises Steinfurt
17. Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen, Rettungswache Steinfurt-Borghorst
18. Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen, Rettungswache Mettingen
19. Vergabe von Aufträgen; Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Schulen des Kreises Steinfurt
20. Vergabe von Aufträgen; Beschaffung der technischen Ausstattung für ein Prototypenlabor am Berufskolleg Tecklenburger Land in Ibbenbüren
21. Vergabe von Aufträgen; Erfassung und Konzeptionierung der IT-Netze in den Schulen des Kreises Steinfurt
22. Vergabe von Aufträgen; Entwicklung, Gestaltung und technische Realisation eines interaktiven Spiels und eines Multimedia-Guides für das DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst
23. Dringlichkeitsbeschluss  
- Auftragsvergabe für den Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)
24. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
25. Anfragen
26. Informationen

Steinfurt, 19.08.2020

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2020/261

## **262. Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Landwirt Ludger Borchelt, Nierenburgerstraße 41, 49497 Mettingen hat mit Eingang vom 06.04.2020 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Genehmigung einer Anlage zum Halten von Rindern und Kälbern beim Kreis Steinfurt gestellt.

Der Antrag umfasst die Errichtung und den Betrieb von vier Rinderställen, einem Kälberstall, sechs Futtersilos und drei Fahrsilos. Auf der Anlage können insgesamt maximal 950 Rinder und 150 Kälber gehalten werden.

Die Anlage ist in Anhang 1 „Liste der UVP-pflichtigen Anlagen“ des UVPG unter der Nr. 7.5.1 gelistet. Hiernach ist eine allgemeine Vorprüfung erforderlich. Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 1 des UVPG wurde vom Kreis Steinfurt unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Das beantragte Vorhaben liegt im Außenbereich der Gemeinde Mettingen.

Die von der Anlage verursachten Emissionen wie Gerüche, Staub, Geräusche, Bioaerosole etc. liegen alle im Bereich der festgelegten Immissionsrichtwerte bzw. Immissionsgrenzwerte. Eine Überschreitung der zulässigen Immissionsgrenzwerte ist durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage nicht zu erwarten. Darüber hinaus hat die Vorprüfung ergeben, dass bei dem beantragten Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs.2 UVPG.

Steinfurt, 13.08.2020

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Umwelt- und Planungsamt  
Im Auftrag  
gez. Dr. Winters  
Az.: 67/3-566.0002/20/7.1.8.2

Kreis Steinfurt 39/2020/262

**263. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124360950**

Gegen Herrn Yilmaz Durgar, zuletzt wohnhaft in 64546 Mörfelden-Walldorf, Niddastr. 30, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.07.2020 (Az.: 124360950) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.08.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2020/263

**264. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124043153**

Gegen Herrn Luciano Miguel Morais de Carvalho, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Mühlenstr. 10, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 15.07.2020 (Az.: 124043153) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3009, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.08.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2020/264

**265. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124355000**

Gegen Herrn Peter Wittmann, zuletzt wohnhaft in 49134 Wallenhorst, Große Str. 25, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.06.2020 (Az.: 124355000) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.08.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2020/265

**266. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124703941**

Gegen Herrn Heybettin Demir, zuletzt wohnhaft in 48429 Rheine, Elter Str. 7 a, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.07.2020 (Az.: 124703941) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.08.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2020/266

**267. Öffentliche Zustellung eines Bescheides;  
Az.: 124360465**

Gegen Frau Claudia Wilken, zuletzt wohnhaft in 53129 Bonn, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.07.2020 (Az.: 124360465) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer D 3008, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.08.2020

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 39/2020/267